

Abschrift / Mü.

Deutsche Reichsbahn  
Eisenbahnabteilungen  
des Reichsverkehrsministeriums

Berlin W 8, den 13. Dezember 1943  
Voßstr. 35

37 Y Stbsch 254

Fernruf 12 00 36  
Drahtwort: Mineis Berlin

00731-

An Herrn  
Dr. Adolf M ü l l e r  
GBChemie

B e r l i n W 9  
Saarlandstr. 125

Betr. Y-Achsenöl

Mit Schreiben 37 Y Stbsch 195 vom 14. 5. 1943 hatten wir Ihnen mitgeteilt, dass das Reichsbahn-Zentralamt München wegen der Geheimhaltung der Zusammensetzung des Y-Achsenöles folgenden Absatz in dem Liefervertrag vorsieht:

" Die Reichsbahn verpflichtet sich, dass vom Ammoniakwerk gelieferte Y-Achsenöl-Rot nicht an Dritte weiter zu verkaufen, sondern ausschliesslich für den eigenen Bedarf zu verwenden. Nicht als Verkauf gilt die Abgabe des Y-Achsenöles-Rot an Fahrzeugbauanstalten zur Einfüllung in die in den Reichsbahnwagenpark eingestellten oder einzustellenden Privatwagen.  
Die Tatsache der Erzeugung und Zusammensetzung der Komponenten des Y-Achsenöles Rot ist ein Staatsgeheimnis im Sinne des § 88 des RSTGB.  
Die Reichsbahn wird daher für die entsprechende Geheimhaltung sorgen.

Das Reichsbahn-Zentralamt München hat nun Bedenken, ohne ausdrückliche Zustimmung Y-Achsenöl an ausländische Fahrzeugbauanstalten abzugeben, die für die Deutsche Reichsbahn neue Wagen bauen und deren Achsbüchsen mit Y-Öl beschicken sollen. Das Reichsbahn-Zentralamt München befürchtet, dass durch ausländische Chemiker dann leicht die Zusammensetzung des Öles festgestellt werden könnte.

U.E. würde aber durch die Abgabe von Y-Achsenöl für diese Wagen die Geheimhaltung der Zusammensetzung des Öles nicht mehr als bisher gefährdet, da in den plombierten Achsbüchsen der ausgerüsteten Güterwagen schon jetzt das Öl die Reichsgrenzen überschreitet und auch die Betriebsstellen im Osten ausserhalb der Reichsgrenzen mit dem neuen Öl ausgerüstet sind. Bei der grossen Zahl der im Reichsbahndienst beschäftigten Ausländer besteht daher schon jetzt die Möglichkeit einer solchen Probeentnahme.

Wir bitten um Bestätigung, dass gegen die Abgabe des Y-Achsenöles an ausländische Wagenbauanstalten durch die Schickung der Achsbüchsen neuer Reichsbahnwagen keine Bedenken bestehen.

gez. Lindermaier